



# AUSSCHREIBUNG



Für das Voltigierturnier (PLS) am 18.05.2019 und 19.05.2019 in  
Bergholz-Rehbrücke auf dem Schäferhof

Sichtung für: DM, DJM, NDM, Deutscher Voltigierpokal der L- und  
M- Gruppen und Doppelvoltigierer

Qualifikationsprüfungen für den Hippologica-Voltigier-Cup

- Veranstalter:** VRG Schäferhof e. V.
- Ort:** 14558 Bergholz-Rehbrücke, Schlüterstraße 8
- Nennungsschluss:** 06.04.2019
- Nennungen an:** Kathrin Rabe  
Klaistower Straße 64  
14547 Fichtenwalde
- Turnierleitung:** Sina Reinhardt, Gidon Wolf
- Richter:** Britta Kuhlen, LV Rheinland  
Hannah Moderow, LV Sachsen-Anhalt  
Anne Pradel, LV Sachsen  
Monika Röhling, LV Schleswig-Holstein

<b>Vorl. ZE:</b>	<b>Sa. Vormittag</b>	<b>17 1. Abt., 18 3, 4, 7, 8 und 9 Pflicht</b>
	<b>Sa. Nachmittag</b>	<b>10, 11, 12, 13, 14 3, 4, 7, 8 und 9 Kür</b>
	<b>So. Vormittag</b>	<b>22, 17 2. Abt., 19 1, 2, 5 und 6 Pflicht</b>
	<b>So. Nachmittag</b>	<b>20, 21, 15, 16 1, 2, 5 und 6 Kür</b>

Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer aus Vereinen, die über ihren  
zuständigen Regionalverband dem Landesverband Pferdesport Berlin-  
Brandenburg angeschlossen sind, sowie vom Veranstalter eingeladene  
Teilnehmer anderer Landesverbände.

## Genehmigungsvermerk:

Die Ausschreibung zum Voltigierturnier vom 18. – 19.05.2019 in Bergholz-  
Rehbrücke ist genehmigt.

Berlin- Charlottenburg, den

Landeskommission

## Prüfungen

### **Prüfung Nr.1: Gruppenvoltigierprüfung Kl. A (LK 6) (A16)**

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse A (A16) startberechtigt sind und deren Mitglieder im laufenden Kalenderjahr höchstens 16 Jahre alt werden (Jahrgänge 2003 und jünger). Jede Gruppe besteht aus sechs bis acht Voltigierern.

Schleifen allen Voltigierern

Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO

Anforderungen: gemäß §202 LPO

Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO

Einsatz: 30 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Verlangte Nennungen: mindestens 3

Startbuchstabe: B

### **Prüfung Nr.2: Gruppenvoltigierprüfung Kl. A (LK 6) altersoffen**

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse A startberechtigt sind. Jede Gruppe besteht aus sechs bis acht Voltigierern.

Schleifen allen Voltigierern

Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO

Anforderungen: gemäß §202 LPO

Bewertung: §§201, 204 und 205 LPO

Einsatz: 30 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Verlangte Nennungen: mindestens 3

Startbuchstabe: L

### **Prüfung Nr. 3: Gruppenvoltigierprüfung Kl. L (LK 5) (L18) Qualifikationsprüfung zum Hippologica-Voltigier-Cup**

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse L (L18) startberechtigt sind und deren Mitglieder im laufenden Kalenderjahr höchstens 18 Jahre alt werden (Jahrgänge 2001 und jünger). Jede Gruppe besteht aus sechs bis acht Voltigierern.

Schleifen allen Voltigierern

Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO

Anforderungen: gemäß §202 LPO

Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO

Einsatz: 30 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Verlangte Nennungen: mindestens 3

Startbuchstabe: V

### **Prüfung Nr. 4: Gruppenvoltigierprüfung Kl. L (LK 5) altersoffen Qualifikationsprüfung zum Hippologica-Voltigier-Cup**

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse L startberechtigt sind. Jede Gruppe besteht aus sechs bis acht Voltigierern.

Schleifen allen Voltigierern

Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO

Anforderungen: gemäß §202 LPO

Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO

Einsatz: 30 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Verlangte Nennungen: mindestens 3

Startbuchstabe: H

### **Prüfung Nr. 5: Gruppenvoltigierprüfung Kl. M\* (LK 4) Qualifikationsprüfung zum Hippologica-Voltigier-Cup**

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse M\* startberechtigt sind. Jede Gruppe besteht aus sechs bis acht Voltigierern.

Schleifen allen Voltigierern

Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO

Anforderungen: gemäß §202 LPO

Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO

Einsatz: 30 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Verlangte Nennungen: mindestens 3

Startbuchstabe: R

**Prüfung Nr. 6: Gruppenvoltigierprüfung Kl. M\*\* (LK 3)  
Qualifikationsprüfung zum Hippologica-Voltigier-Cup**

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse M\*\* startberechtigt sind. Jede Gruppe besteht aus sechs bis acht Voltigierern.

Schleifen allen Voltigierern

Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO

Anforderungen: gemäß §202 LPO

Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO

Einsatz: 30 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Verlangte Nennungen: mindestens 3

Startbuchstabe: D

**Prüfung Nr. 7: Gruppenvoltigierprüfung Kl. S\* (LK 2)  
Qualifikationsprüfung zum Hippologica-Voltigier-Cup**

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse S\* startberechtigt sind. Jede Gruppe besteht aus sechs Voltigierern.

Schleifen allen Voltigierern

Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO

Anforderungen: gemäß §202 LPO

Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO

Einsatz: 30 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Verlangte Nennungen: mindestens 3

Startbuchstabe: N

**Prüfung Nr. 8: Gruppenvoltigierprüfung Kl. S\*\* (LK 1)  
Qualifikationsprüfung zum Hippologica-Voltigier-Cup**

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die laut FN- Jahresturnierlizenz in der Leistungsklasse S\*\* startberechtigt sind. Jede Gruppe besteht aus sechs Voltigierern.

Schleifen allen Voltigierern

Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO

Anforderungen: gemäß §202 LPO

Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO

Einsatz: 30 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Verlangte Nennungen: mindestens 3

Startbuchstabe: X

**Prüfung Nr. 9: Gruppenvoltigierprüfung für Juniorgruppen  
Qualifikationsprüfung zum Hippologica-Voltigier-Cup**

Teilnahmeberechtigt sind sechs Voltigierer der Jahrgänge 2001 und jünger, die verschiedenen Vereinen angehören dürfen und zusätzlich auch in anderen Gruppen- WB startberechtigt sind.

Schleifen allen Voltigierern

Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO

Anforderungen: gemäß §202 LPO

Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO

Einsatz: 30 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Verlangte Nennungen: mindestens 3

Startbuchstabe: J

**Zu Prüfung Nr. 1 – 9:**

Zugelassene Pferde: 7- jährige und ältere Pferde/ Ponys

Pflicht und Kür werden zeitlich getrennt durchgeführt.

**Prüfung Nr. 10: Einzelvoltigierprüfung Kl. L (LK 3)**

Teilnahmeberechtigt sind alle Einzelvoltigierer, die im Besitz einer FN- Jahresturnierlizenz für Einzelvoltigierer L sind.

Schleifen allen Voltigierern

Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO

Anforderungen: gemäß §202 LPO

Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO

Einsatz : 10 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Verlangte Nennungen: mindestens 3

Startbuchstabe: T

**Prüfung Nr. 11: Einzelvoltigierprüfung Kl. M (LK 2)  
Qualifikationsprüfung zum Hippologica-Voltigier-Cup**

Teilnahmeberechtigt sind alle Einzelvoltigierer, die im Besitz einer FN-  
Jahresturnierlizenz für Einzelvoltigierer M sind.

Schleifen allen Voltigierern

Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO

Anforderungen: gemäß §202 LPO

Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO

Einsatz : 10 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Verlangte Nennungen: mindestens 3

Startbuchstabe: A

**Prüfung Nr. 12: Einzelvoltigierprüfung Kl. S (LK 1)  
Qualifikationsprüfung zum Hippologica-Voltigier-Cup**

Teilnahmeberechtigt sind alle Einzelvoltigierer, die im Besitz einer FN-  
Jahresturnierlizenz für Einzelvoltigierer S sind.

Schleifen allen Voltigierern

Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO

Anforderungen: gemäß §202 LPO

Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO

Einsatz : 10 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Verlangte Nennungen: mindestens 3

Startbuchstabe: K

**Zu Prüfung Nr. 10 - 12:**

Zugelassene Teilnehmer: Voltigierer der Jahrgänge 2007 und älter, die im  
Besitz des DVA III sind.

Zugelassene Pferde: 6- jährige und ältere Pferde/ Ponys

Zeit für die Kür: 1 Minute

**Prüfung Nr. 13: Einzelvoltigierprüfung Junioren (LK 1,2,3)  
Qualifikationsprüfung zum Hippologica-Voltigier-Cup (LK 1 und 2)**

Teilnahmeberechtigt sind alle Einzelvoltigierer der Jahrgänge 2001-2007,  
die im Besitz einer FN- Jahresturnierlizenz für Einzelvoltigierer sind.

Zugelassene Pferde: 6- jährige und ältere Pferde/ Ponys.

Schleifen allen Voltigierern

Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO

Anforderungen: Aufgabe CVIJ\*\* (Aufsprung, Grundsitz, Fahne, Mühle,  
Schere vw, Schere rw, Stehen, Flanke 1. Teil und Abgang nach innen aus  
dem Seitsitz; Kür) gem. Kalenderveröffentlichung LPO 2018

Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO

Einsatz : 10 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Verlangte Nennungen: mindestens 3

Startbuchstabe: U

**Prüfung Nr. 14: Einzelvoltigierprüfung Technikprogramm nach WBO**

Teilnahmeberechtigt sind alle Einzelvoltigierer der Jahrgänge 2001 und  
älter, die im Besitz einer FN- Jahresturnierlizenz für Einzelvoltigierer S oder  
M sind.

Zugelassene Pferde: 6- jährige und ältere Pferde/ Ponys

Schleifen allen Voltigierern

Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO

Anforderungen: §202 LPO

Gezeigt wird das Technikprogramm gemäß Aufgabenheft Voltigieren.

Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO

Einsatz: 10 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Verlangte Nennungen: mindestens 3

Startbuchstabe: G

**Prüfung Nr. 15: Doppelvoltigieren Junioren  
Qualifikationsprüfung zum Hippologica-Voltigier-Cup**

Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer der Jahrgänge 2001-2007. Beide Teilnehmer benötigen eine Jahresturnierlizenz Einzelvoltigieren.  
Zugelassene Pferde: 7- jährige und ältere Pferde/ Ponys  
Schleifen allen Voltigierern  
Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO  
Anforderungen: §202 LPO  
Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO  
Einsatz: 15 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe  
Verlangte Nennungen: mindestens 3  
Startbuchstabe: Q

**Prüfung Nr. 16: Doppelvoltigieren  
Qualifikationsprüfung zum Hippologica-Voltigier-Cup**

Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer der Jahrgänge 2005 und älter. Beide Teilnehmer benötigen eine Jahresturnierlizenz Einzelvoltigieren.  
Zugelassene Pferde: 7- jährige und ältere Pferde/ Ponys  
Schleifen allen Voltigierern  
Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO  
Anforderungen: §202 LPO  
Bewertung: §§ 201, 204 und 205 LPO  
Einsatz: 15 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe  
Verlangte Nennungen: mindestens 3  
Startbuchstabe: C

**Prüfung Nr. 17: Gruppenvoltigierprüfung E- Schritt**

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die noch nicht in WB der E2- Gruppen oder höher gestartet sind und im vergangenen oder laufenden Kalenderjahr bis Nennungsschluss noch nicht dreimal in E- Schritt die Endnote 5,5 oder höher erreicht haben. Jede Gruppe besteht aus 6-11 Voltigierern.  
Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer der Jahrgänge 2007 und jünger.  
Es wird auf der rechten Hand voltigiert.

Startbuchstabe: M

**Prüfung Nr. 18: Gruppenvoltigierprüfung E2**

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die noch nicht in WB der E1- Gruppen oder höher gestartet sind und im vergangenen oder laufenden Kalenderjahr bis Nennungsschluss noch nicht dreimal in E2 die Endnote 5,5 oder höher erreicht haben. Jede Gruppe besteht aus 6-11 Voltigierern.  
Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer der Jahrgänge 2005 und jünger.  
Startbuchstabe: W

**Prüfung Nr. 19: Gruppenvoltigierprüfung E1**

Teilnahmeberechtigt sind Gruppen, die noch nicht in WB der A- Gruppen oder höher gestartet sind und im vergangenen oder laufenden Kalenderjahr bis Nennungsschluss noch nicht dreimal in E1 die Endnote 5,5 oder höher erreicht haben. Jede Gruppe besteht aus 6-11 Voltigierern.  
Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer der Jahrgänge 2003 und jünger.  
Startbuchstabe: I

**Zu Prüfung Nr. 17 – 19:**

Schleifen allen Voltigierern  
Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO , schriftliches Protokoll  
Anforderungen und Bewertung: Pflicht und Kür gemäß den aktuellen Besonderen Bestimmungen der LK Berlin- Brandenburg und gemäß der LPO 2018. Seitliche Dreieckszügel analog A- Gruppen sind erlaubt.  
Zeit für die Pflicht: 60 sec. pro Voltigierer  
Zeit für die Kür: 4 Minuten  
Zugelassene Pferde: 6- jährige und ältere Pferde/ Ponys  
Longenführer müssen den Besitz des LA 5 nachweisen. Für alle Voltigierer über sechs Jahre ist ein Altersnachweis zu erbringen.  
Einsatz: 30 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe  
Verlangte Nennungen: mindestens 3

Je nach Nennungsergebnis in den anderen Prüfungen behält sich der Veranstalter vor, die Zahl der Startplätze zu beschränken. Die Prüfungen werden auf zwei Zirkeln parallel durchgeführt.

### **Prüfung Nr. 20: Förder- Einzelvoltigier- Wettbewerb Klasse A**

Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer der Jahrgänge 2007 und jünger, die noch nicht in Einzelvoltigierprüfungen der Klassen L, M und S gestartet sind und die in Förder- Einzelvoltigier- Wettbewerben Klasse A bis Nennungsschluss noch nicht dreimal die Wertnote 6,0 oder höher erreicht haben.

Schleifen allen Voltigierern

Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO

Anforderungen: Gezeigt werden die A- Pflicht und eine Pflichtkür von 1 Minute im Galopp, wahlweise auf der rechten oder linken Hand. Die Kür enthält folgende Pflichtkürelemente:

Aufsprung ins Knien, Positionswechsel vom Rücken auf den Hals oder umgekehrt, Standspagat mind. 120 °, Querlieger bäuchlings einarmig, Prinzensitz frei.

Für jedes gezeigte Pflichtkürelement erhält der Voltigierer 2,0 Punkte.

Weitere Elemente können gezeigt werden und fließen in die Ausführungs- und Gestaltungsnote ein.

Bewertung: gemäß den aktuellen Besonderen Bestimmungen der LK Berlin- Brandenburg und gemäß LPO. Seitliche Dreieckszügel analog A- Gruppen sind erlaubt.

Zugelassene Pferde: 6- jährige und ältere Pferde/ Ponys

Pro Pferd / Pony sind maximal 6 Voltigierer erlaubt.

Longenführer müssen den Besitz des LA 5 nachweisen.

Einsatz : 10 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Verlangte Nennungen: mindestens 3

Startbuchstabe: S

### **Prüfung Nr. 21: Förder- Einzelvoltigier- Wettbewerb Klasse L**

Teilnahmeberechtigt sind Voltigierer der Jahrgänge 2005 und jünger, die noch nicht in Einzelvoltigierprüfungen der Klassen L, M und S gestartet sind

und die in Förder- Einzelvoltigier- Wettbewerben der Klasse L bis Nennungsschluss noch nicht dreimal die Wertnote 6,0 oder höher erreicht haben.

Schleifen allen Voltigierern

Richtverfahren: § 56 1.2.2. LPO

Anforderungen: Gezeigt werden die Einzel- L- Pflicht und eine Pflichtkür von 1 Minute im Galopp auf der linken Hand. Die Kür enthält folgende Pflichtkürelemente:

Aufsprung ins Knien, Rollbewegung, Standspagat mind. 150°, Liegestütz rücklings, Prinzensitz seitwärts frei.

Für jedes gezeigte Pflichtkürelement erhält der Voltigierer 1,0 Punkte. Fünf weitere, frei wählbare Elemente fließen wie folgt in die Bewertung der Schwierigkeit ein: S 1,0, M 0,5, L 0,2.

Bewertung: gemäß den aktuellen Besonderen Bestimmungen der LK Berlin- Brandenburg und gemäß LPO. Seitliche Dreieckszügel analog A- Gruppen sind erlaubt.

Zugelassene Pferde: 6- jährige und ältere Pferde/ Ponys

Pro Pferd / Pony sind maximal 6 Voltigierer erlaubt.

Longenführer müssen den Besitz des LA 5 nachweisen.

Einsatz : 10 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Verlangte Nennungen: mindestens 3

Startbuchstabe: E

### **Prüfung Nr. 22: Neues Pferd**

Zugelassen sind 6-jährige und ältere Pferde und Ponys, die noch wenig Turnier Erfahrung haben und noch nicht mit einer E2- Gruppe oder höher gestartet sind. Die Prüfung beinhaltet folgende Anforderungen:

1. Kennenlern-Phase (max. 5 Min.): Das Pferd darf geführt oder longiert werden. Es kann an Publikum und Richtertisch herangeführt werden. Voltigierer auf dem Pferd sind nicht erlaubt.
2. Voltigieren im Galopp (max. 5 Min.): 4-6 Voltigierer zeigen die A- Pflicht. Nicht jeder Voltigierer muss alle Übungen zeigen, jede Übung muss jedoch mind.einmal gezeigt werden. Die Reihenfolge

der Übungen ist beliebig. Es ist freigestellt, ob auf der rechten oder linken Hand longiert wird.

3. Freie Phase (max. 2 Min.): Hier ist alles erlaubt, es könnte z. B. eine Kür im Schritt oder Galopp gezeigt werden.

Wird das Pferd nicht nur in Phase 2 longiert, so muss nach Abschluss von Phase 1 oder 2 ein Handwechsel erfolgen.

Bewertung: Die Leistungen der Voltigierer bleiben unberücksichtigt. Es wird das Longieren, das Pferd mit und ohne Voltigierer sowie die Harmonie der Voltigierer mit dem Pferd bewertet.

Schleifen allen Pferden

Richtverfahren: § 56 1.1.1 LPO

Erlaubte Hilfszügel: Ausbinder oder seitl. Dreieckszügel analog A- Gruppen

Longenführer müssen den Besitz des LA 5 nachweisen.

Einsatz : 10 Euro plus 1 Euro LK- Abgabe

Startbuchstabe: O

## Allgemeine Bestimmungen:

- 1) Es gelten die Bestimmungen der LPO 2018, die Richtlinien für Reiten und Fahren Band 3 Voltigieren sowie die Besonderen Bestimmungen der Landeskommision für Pferdeleistungsprüfungen in Berlin- Brandenburg und alle laufenden Ergänzungen.
- 2) Alle Voltigierer einer Voltigiergruppe müssen demselben Verein angehören (außer Prüfung Nr. 9). Jeder Voltigierer darf nur in einer Gruppe starten (außer Prüfung Nr. 9).
- 3) Für jedes Pferd ist ein Equidenpaß mit korrektem Nachweis des Impfschutzes mitzubringen und auf Verlangen vorzuzeigen.  
**Außerdem ist vor dem Abladen in der Meldestelle ein tierärztliches Attest vorzulegen, das nicht älter als drei Tage sein darf. Ein Muster befindet sich auf der Homepage des Pferdesportverbandes unter [www.lpbb.de](http://www.lpbb.de)→Sport→Turniersport→Aktuelles→Pferde-Gesundheitsbescheinigung-Muster-**

- 4) Jedes Pferd muss eine Kopfnummer tragen, Kopfnummern sind mitzubringen.
- 5) Der Veranstalter behält sich die Teilung oder Zusammenlegung von Prüfungen vor.

## Besondere Bestimmungen:

- 1) Für LPO- Prüfungen erfolgt die Nennung über NEON. WBO- Prüfungen werden über NEON oder in der bisher üblichen Form genannt. Für den Nennungsschluss gilt das Datum des Poststempels. Bei verspäteter oder unvollständiger Nennung und/oder unvollständigem Nenngeld wird eine Bearbeitungsgebühr von 20 Euro erhoben.
- 2) Bei der Nennung sind anzugeben:  
Vollständige Bezeichnung des Vereins  
Name, Anschrift und Telefonnummer des Ausbilders  
Name, Farbe, Geschlecht und Geburtsjahr des Pferdes,  
Vor- und Zunamen der Voltigierer sowie deren Geburtsjahre,  
sowie in welcher Prüfung gestartet wird.
- 3) Die Nennelder sind auf folgendes Konto zu überweisen:  
Inhaber: VRG Schäferhof e.V.  
IBAN: DE12 1605 0000 3524 0071 38  
BIC: WELADED1PMB  
Kreditinstitut: Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam.
- 4) Mit der Abgabe der Nennung unterwerfen sich alle Teilnehmer und die Besitzer der Pferde den Bestimmungen dieser Ausschreibung. Alle Anordnungen, die der Veranstalter im Rahmen der gültigen Bestimmungen zur Durchführung des Turniers trifft, sowie die Bestellung der Richter, die Zeiteinteilung und der Aufbau und die Einrichtung des Prüfungsplatzes werden vorbehaltlos anerkannt.
- 5) Für die Pferde stehen auf dem Turniergelände, eventuell in der Wettkampfhalle, wenige Festboxen als Tagesboxen zum Preis von 40,00 € in der Zeit von 10.00 – 16.30 h zur Verfügung. Die Boxen sind mit der Nennung verbindlich zu bestellen und vor Ort zu

- bezahlen. Es ist nicht erlaubt, auf dem Gelände Paddocks aufzubauen.
- 6) Die Besitzer der teilnehmenden Pferde bürgen dafür, daß ihre Pferde frei von ansteckenden Krankheiten und haftpflichtversichert sind und über einen gültigen Influenza- Impfschutz verfügen.
  - 7) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle, Krankheiten und sonstige Schäden, die Pferdebesitzern, Pferdepflegern, Teilnehmern, Besuchern oder Pferden durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen entstehen. Die Teilnehmer sind nicht Gehilfen des Veranstalters im Sinne der §§ 278 und 831 BGB. Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung für Diebstähle, Verluste oder Beschädigungen ab.
  - 8) Transportkosten werden nicht erstattet.
  - 9) Die Zeiteinteilung wird nach Nennungsschluß bekanntgegeben. Dafür ist eine E- Mail- Adresse anzugeben.
  - 10) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Turnier zu verschieben oder ausfallen zu lassen, sofern besondere Umstände dies erforderlich machen sollten. Fällt die Veranstaltung aus, so werden die Einsätze erstattet.
  - 11) Es wird besonders auf die einschlägigen Bestimmungen der LPO §§ 66 und 67 sowie die Durchführungsbestimmungen zu § 67 und die FN Anti- Doping- und Medikamentenkontrollregeln für den Pferdesport hingewiesen und ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß sich jeder Nenner mit der Abgabe seiner Nennung diesen unterwirft.
  - 12) Eigene CDs oder MP3-Player (mit Namen beschriftet) können mitgebracht werden. Sie müssen zusammen mit einer schriftlichen Anleitung (An- und Ausschalten etc.) abgegeben werden. Entstehen einem Teilnehmer Nachteile durch das Abspielen von qualitativ mangelhaften Tonträgern, so hat er dies ausschließlich selbst zu vertreten.
  - 13) Spätestens 30 Minuten vor Prüfungsbeginn ist die Reihenfolge der Voltigierer in der Meldestelle bekanntzugeben und sind die

- Leistungsnachweise von 2018 und 2019 und evtl. Altersnachweise vorzulegen. Startbereitschaft bzw. Nichtstart muss erklärt werden.
- 14) Prüfungszirkel: Halle 20 x 20m  
Vorbereitungszirkel: Halle: 2 Zirkel 20x20 m  
Außenplatz mit Häcksel  
Hallenhöhe: 6,40 m
  - 15) Es wird ein Organisationsbeitrag von 10,00 € pro Gruppe, 7,50 € pro Doppel und 5,00 € pro Einzelvoltigierer erhoben, der mit der Nennung zu bezahlen ist.
  - 16) Für PKW wird eine Parkgebühr von 2,00 € pro Tag erhoben.

Unterschrift Turnierleitung: